

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html

65. SONDERNUMMER

Studienjahr 2004/2005

Ausgegeben am 21. 9.2005

24.b Stück

Änderung des Studienplans für das Bakkalaureatsstudium Germanistik

Der Senat hat am 22.6.2005 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 des Universitätsgesetzes 2002 (UG 2002) die von der Curricula-Kommission für Deutsche Philologie am 13.4.2005, 19.4.2005 und am 6.6.2005 beschlossenen Änderungen des Studienplans für das Bakkalaureatsstudium Germanistik, verlautbart im Mitteilungsblatt Nr. 19a vom 7.7.2004, genehmigt.

Die Änderungen betreffen

- § 4 Abs. 2, 3, 5; § 9 Abs. 1: Reduktion der Gesamtstundenzahl
- § 4 Abs. 3, 5; § 5 Abs. 1, 2, 3, 4, 5: Änderung der ECTS-Punkte-Zuteilung
- § 4 Abs. 4; § 5 Abs. 1, 2, 3: Änderung der LV-Art von PS zu VA
- § 4 Abs. 4; § 5 Abs. 4: Änderung der LV-Art von KS zu UE
- § 5 Abs. 1, 3, 6; § 8 Abs. 3 lit. b: Änderung der LV-Art von VU zu VA
- § 5 Abs. 1, 2: Änderung der LV-Art von VU zu VO/VK
- § 5 Abs. 1 lit. b, Abs. 5 lit. a: Änderung der Anmeldevoraussetzungen
- § 5 Abs. 5; § 8 Abs. 4 lit. a: Änderung des Modulfachs Germanistik I
- § 7 Abs. 1: Einführung der LV-Arten „Arbeitsgemeinschaft (AG)“ und „Vorlesung mit Arbeitsgemeinschaft (VA)“
- § 7 Abs. 3: Höchstzahl der Teilnehmer/innen an Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl der Teilnehmer/innen und Änderung der Reihungskriterien für die Aufnahme in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl der Teilnehmer/innen
- § 10 Abs. 1: In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen
- § 10 Abs. 4: gesetzliche Grundlagen

und treten in der im Mitteilungsblatt Nr. 24.b vom 21. 9.2005 verlautbarten Fassung mit 1.Oktober 2005 in Kraft.

Die Änderung

- in § 5 Abs. 2 lit. b: Anmeldevoraussetzungen für „Mediävistische Textwissenschaft“

tritt in der im Mitteilungsblatt Nr. 24.b vom 21. 9.2005 verlautbarten Fassung mit 1.März 2006 in Kraft.

In der Anlage wird der gesamte Studienplan in der geänderten Fassung verlautbart.

Studienplan für das Bakkalaureatsstudium *Germanistik* an der Karl-Franzens-Universität Graz

Beschluss der Studienkommission für die Studienrichtung Deutsche Philologie
vom 26. April 2002 und vom 6.12.2002,
Änderung durch Beschluss der Curricula-Kommission Deutsche Philologie vom 29.4.2004,
genehmigt vom Senat am 2.6.2004, und vom 13.4.2005, 19.4.2005 und 6.6.2005,
genehmigt vom Senat am 22.6.2005

Inhaltsübersicht

Präambel

§ 1. Allgemeine Bestimmungen

§ 2. Gegenstandsbereich und allgemeine Ziele des Studiums

§ 3. Qualifikationsprofil

§ 4. Aufbau des Studiums (Studiendauer, Stundenrahmen, Fächer)

§ 5. Lehrveranstaltungen aus den Pflicht- und Wahlfächern

§ 6. Lehrziele

§ 7. Arten von Lehrveranstaltungen und Beschränkung der Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

§ 8. Prüfungsordnung

§ 9. Empfehlungen für die freien Wahlfächer

§ 10. In-Kraft-Treten des Studienplans und Übergangsbestimmungen

Präambel

Verordnung auf der Grundlage des Bundesgesetzes über die Studien an Universitäten (Universitäts-Studiengesetz – UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997, in der geltenden Fassung.

§ 1. Allgemeine Bestimmungen

(1) Das Bakkalaureatsstudium Germanistik vermittelt eine wissenschaftliche Berufsvorbildung und qualifiziert für berufliche Tätigkeiten, die die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordern.

(2) Absolventinnen und Absolventen des Bakkalaureatsstudiums Germanistik wird der akademische Grad „Bakkalaura der Philosophie“ bzw. „Bakkalaureus der Philosophie“, abgekürzt jeweils „Bakk. phil.“, verliehen.

(3) Das abgeschlossene Bakkalaureatsstudium berechtigt zum Magisterstudium.

(4) Personen mit nicht-deutscher Mutter- oder Bildungssprache haben vor Zulassung zum Studium im Rahmen einer Ergänzungsprüfung die für einen erfolgreichen Studienfortgang erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift sowie die Fähigkeit zu ihrer Verwendung in dem Ausmaß, in dem die Verwendung für das Verständnis der einschlägigen Texte unbedingt erforderlich ist, nachzuweisen (§ 37 Abs. 1 und 2 iVm § 48 Abs. 2 UniStG).

(5) Für das Bakkalaureatsstudium Germanistik sind Kenntnisse aus Latein nachzuweisen. Absolvent/inn/en einer höheren Schule ohne Pflichtgegenstand Latein, die auch nicht nach der 8. Schul-

stufe an einer höheren Schule Latein im Ausmaß von mindestens 12 Wochenstunden erfolgreich besucht haben, sowie Absolvent/inn/en einer Berufsreifeprüfung haben den Nachweis der Lateinkenntnisse durch erfolgreiche Ablegung einer Zusatzprüfung oder Ergänzungsprüfung aus Latein bis zum Ende des 3. Semesters zu erbringen. Es wird empfohlen, diese Zusatz- bzw. Ergänzungsprüfung bereits im ersten Studienjahr abzulegen (im Sinne der UBVO 1998, BGBl. II Nr. 44/1998, in der geltenden Fassung).

§ 2. Gegenstandsbereich und allgemeine Ziele des Studiums

(1) Die Germanistik versteht sich als sprach- und literaturwissenschaftliche Disziplin. Ihren Gegenstandsbereich bilden

- a) deutschsprachige Texte, vom Mittelalter bis in die Gegenwart, in geschriebener und gesprochener Form, angefangen von Texten aus der Alltagskommunikation bis hin zu literarischen Werken;
- b) die Bedingungen und Prozesse der Produktion und des Verstehens bzw. der Rezeption dieser Texte;
- c) die Systeme und Kompetenzen, die der Produktion und Rezeption der Texte zugrunde liegen.

Die wissenschaftliche Beschäftigung mit diesen Gegenständen erfordert die Einbeziehung des historischen und soziokulturellen Kontexts sowie die Berücksichtigung der individuellen Verfasstheit der am Kommunikationsprozess Beteiligten. Dem entsprechend steht die Germanistik im Austausch mit anderen wissenschaftlichen Disziplinen, etwa der Geschichtswissenschaft, Philosophie, Soziologie, Psychologie, Kognitionswissenschaft oder Medienwissenschaft, und pflegt in weiten Bereichen eine trans- und interdisziplinäre Betrachtungsweise.

(2) Das Bakkalaureatsstudium Germanistik ist als eine breit angelegte, solide Grundausbildung im Gesamtfach, wie oben umschrieben, konzipiert, mit exemplarischen Vertiefungen zum Zwecke der Verfestigung grundlegender Fähigkeiten und Kenntnisse sowie zur Vermittlung übergreifender Befähigungen. Dem Charakter des Bakkalaureatsstudiums Rechnung tragend, werden die Vermittlung anwendungsorientierter und praktischer Kompetenzen und die Vermittlung theoretischer wissenschaftlicher Kenntnisse als gleichrangige Ziele erachtet.

Diese Ziele sollen zum einen durch die inhaltliche Gestaltung des Studienplans und zum anderen über entsprechende Didaktisierungsformen als Prozesseffekte erreicht werden.

§ 3. Qualifikationsprofil

(1) Das Bakkalaureatsstudium Germanistik vermittelt neben den einschlägigen germanistischen Fachkompetenzen eine Reihe von Anwendungskompetenzen, d. h. methodische und praktische Befähigungen zur Reflexion und Lösung kommunikativer, sprachlicher, textueller, literarischer und allgemeiner kultureller Fragen, sowie grundlegende Schlüsselqualifikationen.

Damit verfügen Absolventinnen und Absolventen des Bakkalaureatsstudiums Germanistik über Qualifikationen, die einen flexiblen Einsatz in unterschiedlichen Berufsfeldern und innerhalb eines Tätigkeitsbereiches erlauben.

Besonders geeignete Berufsfelder für Bakkalaureats-Absolvent/inn/en der Germanistik sind:

- Verlagswesen und Buchhandel (z. B. Lektorats- und Redaktionstätigkeiten, Betreuung des Belletristik-Sortiments);
- Bibliotheken, (Literatur-)Archive, Dokumentationsstellen (wissenschaftliche und bibliothekarische / archivarisches Tätigkeiten);
- öffentliche und private Einrichtungen der Kulturpolitik, Kulturverwaltung und Kulturvermittlung (Beratungstätigkeiten, Betreuung und Durchführung von Projekten und „Events“);

- Medienbereich: Printmedien, Rundfunk, Fernsehen, „neue Medien“ (journalistische und publizistische Tätigkeiten, Dramaturgie, Moderation, Aufbereitung und Gestaltung sprachlicher Informationen);
- Werbebranche, Marketing, PR-Abteilungen (z.B. Verfassen, Gestalten und Optimieren von Texten);
- Institutionen der Erwachsenenbildung und Einrichtungen zur betrieblichen Weiterbildung;
- Einrichtungen des internationalen Kultur- und Bildungsaustausches (Kultur- bzw. Literatur- und Sprachvermittlung an Fremdsprachige im In- und Ausland sowie Beratungstätigkeiten);
- Freiberufliche Tätigkeiten, z.B. als Publizist/in, Schriftsteller/in, Dramaturg/in oder Kommunikations- bzw. Redetrainer/in.

In mehreren der genannten Tätigkeitsfelder sind u. U. Zusatzqualifikationen erforderlich, die durch entsprechende Gestaltung des Studiums im Bereich der freien Wahlfächer oder durch Zusatzausbildungen (wie etwa die Absolvierung des Universitätslehrgangs „Deutsch als Fremdsprache“) ganz oder teilweise erworben werden können.

Die empfohlene Praxis soll den Studierenden die berufsbezogene Orientierung erleichtern und sie exemplarisch mit den späteren beruflichen Anforderungen bekannt machen. Damit soll ein effizienter, zielgerichteter Studienverlauf unterstützt und ein adäquater Berufseinstieg vorbereitet werden.

(2) Anwendungskompetenzen und Schlüsselqualifikationen:

Die Absolventinnen und Absolventen des Bakkalaureatsstudiums Germanistik sind befähigt,

- logisch, abstrakt, analytisch, divergent und vernetzt zu denken und damit in die Lage versetzt, komplexe Fragestellungen insbesondere im Zusammenhang mit Sprache und Literatur gedanklich zu durchdringen und zu bearbeiten;
- das erworbene Fachwissen kritisch zu reflektieren;
- ihre auf den einzelnen Gebieten erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen zu vernetzen, selbstständig zu vertiefen und zu erweitern, auch über den germanistischen Bereich hinaus;
- ihre Kenntnisse und methodischen Fähigkeiten auf neue Fragestellungen und Aufgaben anzuwenden (Transferkompetenz);
- Probleme aus unterschiedlichen Blickwinkeln zu betrachten und interdisziplinäre Lösungsansätze anzuwenden;
- Themen in Form eines Projekts zu bearbeiten, auch in Zusammenarbeit mit anderen (im Team);
- verfügbare Institutionen und Technologien (einschließlich IT) zur Suche, Auswahl, Bearbeitung, Darstellung und Weitergabe von Informationen fachgerecht und effizient zu nützen;
- ihr Fachwissen sowie allgemeine Themen sprachlich wohlgeformt, verständlich, überzeugend und situativ angemessen zu präsentieren und zu kommunizieren;
- in mündlichen und schriftlichen Diskussionen den eigenen Standpunkt argumentativ schlüssig darzulegen;
- Gespräche zu leiten, zu analysieren und zu deren Optimierung beizutragen;
- kultur- und gruppenspezifische Traditionen in Kommunikationsvorgängen zu erkennen und diesen Traditionen im eigenen kommunikativen Handeln Rechnung zu tragen;
- gemäß den Normen der deutschen Standardsprache zu sprechen und zu schreiben sowie Entstehung und Wirkung dieser Normen kritisch zu reflektieren;
- sprachliche Phänomene in ihren systematischen, medialen, sozialen, psychologischen und historischen Zusammenhängen zu verstehen und zu beschreiben;
- Sprache als Medium und Produkt symbolischer Interaktion und in ihrer kognitiven, emotionalen, kreativen und sozialen Funktion zu begreifen und diese Funktionen bewusst zu nützen;

- eigene Texte intentions-, adressaten-, textsorten- und mediengerecht zu verfassen sowie Texte anderer unter linguistischen und kommunikativen Aspekten zu analysieren, kritisch zu beurteilen und zu optimieren;
- literarische Texte in ihren Entstehungs- und Wirkungszusammenhängen (gesellschaftlichen, kulturellen, ästhetischen, medienspezifischen, biographischen) zu verstehen und unter Anwendung des literaturwissenschaftlichen Instrumentariums zu analysieren und zu interpretieren;
- Phänomene und Prozesse der literarischen Kultur in ihrem historischen Kontext zu analysieren und zu bewerten;
- Grundelemente literarischer Formgebung zu erkennen und poetologisch zu würdigen;
- die Spezifika unterschiedlicher literarischer Gattungen zu erfassen und die Möglichkeiten ihrer medialen Bearbeitung zu reflektieren;
- Wertungsmuster in der Literaturkritik wahrzunehmen;
- die eigene Lektüreerfahrung zu reflektieren und in literarischen Wertungsfragen kompetent Stellung zu beziehen;
- einfachere Textproben der mittelalterlichen Literatur zu übersetzen;
- historische literarische Texte vor dem Hintergrund des epochenspezifischen und des modernen Erwartungshorizonts ästhetisch zu bewerten;
- historische literarische Texte und Kulturzeugnisse gemäß aktuellem Forschungsstand öffentlichkeitswirksam zu präsentieren;
- literarische Texte sprachrichtig, sinnverständlich und ästhetisch-rhetorisch wirksam zu lesen bzw. vorzutragen;
- interessierte Laien in literarischen Fragen zu beraten;
- literarische Inhalte eines modernen 'Event-Managements' wissenschaftlich kompetent zu betreuen.

(3) Fachkompetenzen:

Die Absolventinnen und Absolventen des Bakkalaureatsstudiums Germanistik verfügen über ein breites theoretisches Grundlagenwissen, das aus fachlichen Gründen wie auch im Hinblick auf das anwendungsorientierte Ausbildungsziel mit den in Abs. 2 genannten Anwendungskompetenzen verwoben ist. Im Einzelnen besitzen sie grundlegende Kenntnisse in folgenden Bereichen:

- Kommunikation und Argumentation,
- Sprechtechnik und Rhetorik,
- Präsentations- und Moderationstechniken,
- Schreiben und Textoptimierung;
- linguistische Pragmatik, Textlinguistik und Stilistik,
- System der gegenwärtigen deutschen Standardsprache,
- sprachtheoretische Beschreibungs- und Erklärungsansätze,
- Psycho- und Kognitionslinguistik,
- Varietäten der deutschen Gegenwartssprache,
- Entstehung und Wirkung sprachlicher Normen, Sprachkritik,
- Bedingungen und Formen von Sprachwandel,
- Entwicklung der deutschen Sprache, historische Grammatik und Sprachgeschichte im soziokulturellen und politischen Kontext;
- Methoden und Modelle der Literaturwissenschaft,
- literaturwissenschaftliche Textanalyse und Interpretation,

- Gattungstheorie und historische Prozesse der Gattungsentwicklung,
- ästhetische Grundbegriffe und literarische Wertungsmuster in ihrer historischen Entwicklung,
- Motive, Stoffe, Symbole der (europäischen) Literaturtradition,
- Geschichte der deutschsprachigen Literatur (mit ihren Bezügen zu fremdsprachigen Literaturen) und Ansätze der Literaturgeschichtsschreibung,
- kanonische Texte der deutschsprachigen Literatur (aus eigener Lektüre) und ihre Wirkungszusammenhänge,
- normative Prozesse in der literarischen Kultur, literarhistorische Kanonbildung, Stellenwert der Literatur in der Gesellschaft,
- historische Formen des Literaturbetriebs und des allgemeinen Kunstbetriebs,
- Tradition und Rezeption mittelalterlicher Literatur und Kultur,
- literarische Überlieferungsvorgänge (Materialität und Literaturproduktion),
- Edition literarischer Texte (Methoden der Textherstellung),
- Prägung von Literatur durch Oralität / Literalität und ihr Verhältnis zu anderen Medien,
- Gestaltungsmittel von Theater, audiovisuellen und elektronischen Medien;
- theoretische Ansätze und Ergebnisse der sprach- und literaturwissenschaftlichen Geschlechterforschung;
- philologische Arbeitstechniken und germanistische Fachinformatik.

Vertiefte Kenntnisse haben die Absolventinnen und Absolventen in ausgewählten Bereichen, insbesondere im Zusammenhang mit speziellen Aufgaben im Rahmen der Modulfächer (Bakkalaureatsarbeiten).

§ 4. Aufbau des Studiums (Studiendauer, Stundenrahmen, Fächer)

(1) Das Bakkalaureatsstudium Germanistik dauert 6 Semester. Das Studium ist nicht in Abschnitte gegliedert.

(2) Das Gesamtstundenausmaß beträgt **90** Semesterstunden (SSt.), davon entfallen **53** SSt. auf die Pflicht- und Wahlfächer des Fachstudiums und **37** SSt. auf freie Wahlfächer gem. § 13 Abs. 4 Z 6 und Anlage 1 Z 1.41 UniStG.

(3) Aus den nachfolgend genannten Pflicht- und Wahlfächern sind Lehrveranstaltungen im jeweils genannten Stundenausmaß zu absolvieren:

Fächer:	SSt.:	ECTS-P.:
1. Neuere deutsche Literatur	10–12	20–24
2. Germanistische Mediävistik	6–8	12–16
3. Deutsche Sprache	12	24
4. Praktische Germanistik	7	11
5. Modulfächer	12	35,5
6. Wahlfächer	4	6
– GESAMT:	53	112,5

(4) Die Studieneingangsphase umfasst folgende einführende und das Studium charakterisierende Lehrveranstaltungen, die im 1. Semester zu absolvieren sind:

Literatur verstehen I, VA	2 SSt.	3 ECTS-P.
Mittelalterliche Literatur verstehen, VA	2 SSt.	3 ECTS-P.
Sprache und Sprechen, VA	2 SSt.	3 ECTS-P.
Sprachaufmerksamkeit & Sprachkompetenz, UE	2 SSt.	3 ECTS-P.
– GESAMT:	8 SSt.	12 ECTS-P.

(5) Jeder geforderten Studienleistung (Lehrveranstaltung bzw. Lehrveranstaltungsprüfung, Fachprüfung, Bakkalaureatsarbeit, Praxis) entspricht eine bestimmte Zahl an Punkten im Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen (European Credit Transfer System – ECTS). Die Gesamtzahl an ECTS-Punkten im Bakkalaureatsstudium Germanistik beträgt **180**. Diese Summe kommt wie folgt zustande:

	SSt.:	ECTS-Punkte:
Lehrveranstaltungen im Fachstudium Germanistik	53	112,5
Fachprüfung „Normen und Strukturen der dt. Gegenwartssprache“		6
Fachprüfung „Literarische Traditionen“		6
Freie Wahlfächer (1 SSt. = 1,5 Punkte)	37	55,5
– GESAMT:	90	180

§ 5. Lehrveranstaltungen aus den Pflicht- und Wahlfächern

(1) Pflichtfach: **Neuere deutsche Literatur**

a) Lehrveranstaltungen:

Literatur verstehen I, VA	2 SSt.	3 ECTS-P.
Literatur verstehen II, PS,	2 SSt.	4 ECTS-P.
Literarische Wertung, PS/PR	2 SSt.	5 ECTS-P.
Literarische Kultur, VA	2 SSt.	4 ECTS-P.
<i>Wahlweise:</i> Literarische Traditionen II (1600–1848), VO/VK, <i>oder:</i> Literarische Traditionen III (1848–1945), VO/VK, <i>oder:</i> Literarische Traditionen IV (1945–Gegenwart), VO/VK	2–4 SSt.	4–8 ECTS-P.
– GESAMT:	10–12 SSt.	20–24 ECTS-P.

b) Voraussetzungen für die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen:

Die Lehrveranstaltungen *Literatur verstehen I*, *Literatur verstehen II*, *Literarische Wertung* und *Literarische Kultur* sind in dieser Reihenfolge zu absolvieren.

c) Zusatzbestimmungen:

Von den drei VO/VK *Literarische Traditionen II*, *III* und *IV* ist mindestens eine (2 SSt.) zu absolvieren, weitere 2 SSt. aus *Literarische Traditionen* sind wahlweise aus dem Fach Neuere deutsche Literatur oder aus dem Fach Germanistische Mediävistik (siehe Abs. 2) zu absolvieren. Die Reihenfolge der Lehrveranstaltungen *Literarische Traditionen II*, *III* und *IV* ist nicht festgelegt.

(2) Pflichtfach: **Germanistische Mediävistik**

a) Lehrveranstaltungen:

Mittelalterliche Literatur verstehen, VA	2 SSt.	3 ECTS-P.
Mediävistische Textwissenschaft, PS	2 SSt.	4 ECTS-P.
Literarische Kultur des Mittelalters, PS/PR	2 SSt.	5 ECTS-P.
<i>Wahlweise:</i> Literarische Traditionen I (750–1600), VO/VK	0–2 SSt.	0–4 ECTS-P.
– GESAMT:	6–8 SSt.	12–16 ECTS-P.

b) Voraussetzungen für die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen:

1. Die Lehrveranstaltungen *Mittelalterliche Literatur verstehen*, *Mediävistische Textwissenschaft* und *Literarische Kultur des Mittelalters* sind in dieser Reihenfolge zu absolvieren.
2. Für die Anmeldung zu *Mediävistische Textwissenschaft* ist zusätzlich die positive Absolvierung von *Sprachwandel und Sprachvariation* aus dem Fach Deutsche Sprache Voraussetzung.
3. Die positive Absolvierung von *Mittelalterliche Literatur verstehen* ist Voraussetzung für die Anmeldung zur Lehrveranstaltung *Literarische Traditionen I*.

c) Zusatzbestimmung:

Anstelle von *Literarische Traditionen I* kann auch eine weitere VO/VK *Literarische Traditionen* aus dem Fach Neuere deutsche Literatur (siehe Abs. 1) gewählt werden.

(3) Pflichtfach: **Deutsche Sprache**

a) Lehrveranstaltungen:

Sprache und Sprechen, VA	2 SSt.	3 ECTS-P.
Strukturen der deutschen Gegenwartssprache, VA	2 SSt.	4 ECTS-P.
Text und kommunikative Kompetenz, PS/PR	2 SSt.	4 ECTS-P.
Sprachwandel und Sprachvariation, VA	2 SSt.	4 ECTS-P.
Die historische Dimension der deutschen Sprache, PS	2 SSt.	5 ECTS-P.
<i>Wahlweise:</i> Sprache und Gesellschaft, PS/PR, <i>oder:</i> Sprache und Denken, PS	2 SSt.	4 ECTS-P.
– GESAMT:	<u>12 SSt.</u>	<u>24 ECTS-P.</u>

b) Voraussetzungen für die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen:

1. Die positive Absolvierung von *Sprache und Sprechen* ist Voraussetzung für die Anmeldung zu allen weiteren hier genannten Lehrveranstaltungen.
2. Die positive Absolvierung von *Strukturen der deutschen Gegenwartssprache* ist Voraussetzung für die Anmeldung zum PS/PR *Text und kommunikative Kompetenz*.
3. Die positive Absolvierung von *Sprachwandel und Sprachvariation* ist Voraussetzung für die Anmeldung zum PS *Die historische Dimension der deutschen Sprache*.

(4) Pflichtfach: **Praktische Germanistik**

a) Lehrveranstaltungen:

Sprachaufmerksamkeit & Sprachkompetenz, UE	2 SSt.	3 ECTS-P.
<i>Wahlweise:</i> Sprechen (Atem- und Sprechtechnik), KS, <i>oder:</i> Mündliche Kommunikation, KS, <i>oder:</i> Argumentieren und Diskutieren, KS	2 SSt.	3 ECTS-P.
<i>Wahlweise:</i> Schreiben, KS, <i>oder:</i> Kreatives Schreiben, KS, <i>oder:</i> Professionelles Schreiben, KS	2 SSt.	3 ECTS-P.
Informationsrecherche, KS	1 SSt.	2 ECTS-P.
– GESAMT:	<u>7 SSt.</u>	<u>11 ECTS-P.</u>

b) Voraussetzungen für die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen:

Die positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen der Studieneingangsphase ist Voraussetzung für die Anmeldung zum KS *Informationsrecherche*.

(5) Pflichtfach: **Modulfächer**

Modulfach Germanistik I:

- 1 Seminar/Projektseminar (SE/PE), 2-st.
 - 1 Seminar/Projektseminar *oder* 1 Vorlesung (VO) *oder*
1 Vorlesung mit Konversatorium (VK) *oder* 1 Kurs (KS), 2-st.
- 4 SSt. 9+3,5 ECTS-P.

Modulfach Germanistik II:

- 2 Seminare/Projektseminare (SE/PE), je 2-st.
 - 1 Vorlesung mit Konversatorium (VK), 2-st.
 - 1 Kurs (KS), 2-st.
- 8 SSt. 19+4 ECTS-P.

– GESAMT: 12 SSt. 35,5 ECTS-P.

a) Voraussetzungen für die Anmeldung zu den Modulfächern:

1. Voraussetzung für die Anmeldung zum Modulfach Germanistik I ist:
 - die positive Absolvierung aller gem. Abs. 1, 2, 3 und 4 verpflichtenden Lehrveranstaltungen der Fächer Neuere deutsche Literatur, Germanistische Mediävistik, Deutsche Sprache und Praktische Germanistik, ausgenommen eine Pflichtlehrveranstaltung (2 SSt.) aus den Bereichen „Sprechen“ oder „Schreiben“,
 - die erfolgreiche Ablegung der Fachprüfung „Normen und Strukturen der deutschen Gegenwartssprache“.

2. Voraussetzung für die Anmeldung zum Modulfach Germanistik II ist:
- die positive Absolvierung des Modulfachs Germanistik I und aller Pflichtlehrveranstaltungen des Faches Praktische Germanistik,
 - die erfolgreiche Ablegung der Fachprüfung „Literarische Traditionen“.

b) Zusatzbestimmungen:

1. Die Modulfächer bestehen aus zwei (Modulfach I) bzw. vier (Modulfach II), in der Art festgelegten Lehrveranstaltungen zu einem übergeordneten Modulthema, wie z. B. „Kognition, Sprache, Literatur“, „Medien und Kommunikation“, „Literaturkritik“, „Wissensvermittlung und Literatur“, „germanistische Edition“, „Regionalität“, „Sprachvermittlung“ ...
2. Es ist das im jeweiligen Semester angebotene Modulfach zu wählen bzw. aus den angebotenen Modulfächern auszuwählen. Die Modulfächer können nur als Ganzes absolviert werden, der Besuch einzelner Modul-Lehrveranstaltungen ist nicht möglich.
3. In jedem der beiden Modulfächer ist eine Bakkalaureatsarbeit anzufertigen. Der ersten Bakkalaureatsarbeit (in Modulfach I) sind 3,5 ECTS-Punkte, der zweiten Bakkalaureatsarbeit (in Modulfach II) sind 4 ECTS-Punkte zugeteilt.

(6) **Wahlfächer**

a) Lehrveranstaltungen:

<i>Wahlweise:</i> Frauen- und Geschlechterforschung, VA	0–2 SSt.	0–3 ECTS-P.
<i>Wahlweise:</i> Medien, VA	0–2 SSt.	0–3 ECTS-P.
<i>Wahlweise:</i> Fachinformatik, KS	0–2 SSt.	0–3 ECTS-P.
<i>Wahlweise:</i> Interkulturalität, VA	0–2 SSt.	0–3 ECTS-P.
– GESAMT:	4 SSt.	6 ECTS-P.

b) Voraussetzungen für die Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen und Zusatzbestimmung:

1. Die positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen der Studieneingangsphase ist Voraussetzung für die Anmeldung zu den Wahlfächern.
2. Aus den angeführten Wahlfächern sind zwei im Ausmaß von jeweils 2 SSt. zu wählen.

(7) **Empfohlene Praxis**

- a) Den Studierenden wird empfohlen, im Zeitraum zwischen dem Beginn des 3. und dem Ende des 6. Semesters eine Praxis (gem. § 9 UniStG) im Umfang von insgesamt 4 Wochen bzw. 20 Arbeitstagen zu absolvieren. Die Praxis soll der Erprobung und praktischen Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten bzw. dem exemplarischen Kennenlernen der beruflichen Anforderungen dienen.
- b) Eine absolvierte Praxis gem. lit. a wird mit 4,5 ECTS-Punkten bewertet und im Rahmen der freien Wahlfächer auf die Gesamtstudienleistung angerechnet.

§ 6. Lehrziele

(1) Neuere deutsche Literatur:

Literatur verstehen I und II

Die Lehrveranstaltungen sollen die Studierenden in die literaturwissenschaftliche Textanalyse und Interpretation einführen und diese anhand von Leseübungen schulen. Sie schaffen einen Übergang von der individuellen Lesepraxis und Leseerfahrung zur wissenschaftlichen Disziplin und sollen die Studierenden von der naiven Lektüre zur reflektierten Lektüre führen. Sie vermitteln das analytische Grundinstrumentarium der Literaturwissenschaft und grundlegendes Wissen über literarische Gattungen und ihre Wandlungsprozesse. Die Studierenden sollen Lektürekompentenz erwerben und dazu befähigt werden, die Gültigkeit von Interpretationen argumentativ zu prüfen; geschult wird das historische Bewusstsein. Ferner werden sie angeleitet, ausgewählte Aspekte der Lehrveranstaltungsthematik in schriftlichen Arbeiten zu präsentieren.

Literarische Wertung

Die Lehrveranstaltung soll in systematischer wie in historischer Hinsicht zwischen der Literaturwissenschaft (und ihren Techniken des philologischen Verstehens) und der Literaturkritik (und ihren Mustern der literarischen Wertung) vermitteln. Sie führt in die Theorie und Geschichte ästhetischer Grundbegriffe ein und vermittelt grundsätzliches Wissen um Wandel und Konstanz literarischer Wertungsmuster. Geschult werden soll damit die Fähigkeit, die eigene ästhetische Erfahrung zu reflektieren, in literarischen Wertungsfragen kompetent Stellung zu beziehen und an Literatur Interessierte zu beraten.

Literarische Kultur

Die Lehrveranstaltung vermittelt ein grundsätzliches Verständnis für historische Prozesse der Normentstehung, für die kulturelle Bedeutung von Kanonbildungen, für den sich wandelnden Stellenwert der Literatur in der Gesellschaft. Sie reflektiert das Verhältnis der Literatur zu anderen sozialen Funktionsbereichen und vermittelt ein Verständnis für die Prägung der Literatur durch ihre Trägermedien sowie für das Verhältnis der Literatur zu den anderen Medien. Der Übungsteil vertieft die Orientierungen der Vorlesung anhand der Lektüre ausgewählter Texte und Kontexte.

Literarische Traditionen II, III, IV

Die Lehrveranstaltungen geben einen Überblick über die Literaturgeschichte von 1600 bis zur Gegenwart. Sie vermitteln ein exemplarisches Verständnis ausgewählter literarischer Traditionen und Kontexte der neueren deutschen Literatur. Die Übungen sollen das literarhistorisch reflektierte Verstehen schulen und die Studierenden zum literarhistorischen Selbststudium anleiten.

(2) Germanistische Mediävistik:

Mittelalterliche Literatur verstehen

Ziel dieser Lehrveranstaltung ist es, die Studierenden in den mediävistischen Fachbereich als einen gesellschaftlich relevanten Zweig des germanistischen Studiums einzuführen. Sie stellt mediävistische Quellen bzw. Nachschlagewerke vor, macht mit Konzepten der mittelalterlichen Weltanschauung vertraut, gibt erste Einblicke in die Medialität der historischen Literaturproduktion und vermittelt Grundbegriffe der mediävistischen Literaturwissenschaft. Schließlich sollen Informationen über die literar- und sprachhistorischen Periodisierungen (mit einem groben Überblick über den literarischen Kanon) die Basis für die darauf aufbauende Beschäftigung mit mittelalterlicher Literatur bieten.

Mediävistische Textwissenschaft

In dieser Lehrveranstaltung lernen die Studierenden die Instrumente einer umfassenden mediävistischen Textanalyse als Werkzeuge für die Erschließung mittelalterlicher deutscher Texte kennen. Dazu zählt vor allem ein anwendungsorientierter Umgang mit elementaren Inhalten der historischen Grammatik (des Althochdeutschen, Mittelhochdeutschen, Frühneuhochdeutschen) sowie das Sammeln erster Übersetzungserfahrungen.

Literarische Kultur des Mittelalters

Die Studierenden sollen anhand ausgewählter Texte zur kritischen Auseinandersetzung mit dem Spannungsfeld von mittelalterlicher Literatur und Gesellschaft befähigt werden, um ein Verständnis für die komplexen Prozesse des mittelalterlichen Literaturbetriebs und der Kanonbildung in ihren literatursoziologischen und kulturgeschichtlichen Zusammenhängen zu erlangen sowie einen Einblick in die historische Überlieferungspraxis und in die wissenschaftlichen Methodologien für die Textherstellung (Editionsphilologie) zu gewinnen. Die gezielte Anwendung mediävistischer Recherche-Medien spielt hierfür eine wesentliche Rolle. Die Studierenden werden angeleitet, ausgewählte Aspekte der Lehrveranstaltungsthematik unter Einbeziehung von Fachliteratur in Referaten bzw. als schriftliche Proseminararbeiten oder Projektarbeiten zu präsentieren.

Literarische Traditionen I

Der Vorlesungsteil bietet einen Grundraster zur chronologischen und sozialgeschichtlichen Einordnung der Literatur des deutschsprachigen Mittelalters und gibt einen Einblick in deren Vernetzung mit der gesamteuropäischen Literaturszene. Der Übungsteil führt zu einem reflektierten Verständ-

nis für literarische Standardwerke, bezogen auf ihre spezifischen Entstehungsbedingungen und Sinnpotenziale.

(3) Deutsche Sprache:

Sprache und Sprechen

Ausgehend von den Alltagserfahrungen der Studierenden soll die Rolle der Sprache für das Individuum und die Gesellschaft bewusst gemacht werden (Sprache als Ausdrucks-, Erkenntnis- und Handlungsmedium). Vor diesem Hintergrund werden linguistische Konzepte und Theorien vermittelt, die den Weg zu einem tieferen Verständnis von sprachlichen bzw. kommunikativen Phänomenen eröffnen und die Relevanz des Fachbereichs aufzeigen.

Strukturen der deutschen Gegenwartssprache

Ziel der Lehrveranstaltung ist die Einsicht in die Regularitäten der Wort- und Satzgrammatik der deutschen Gegenwartssprache (Standardsprache) im Hinblick auf Sprache als ein Medium zur Verbalisierung von gedanklichen Konzepten.

Text und kommunikative Kompetenz

Ausgehend von einer Analyse der spezifischen Bedingungen von schriftlicher und mündlicher Kommunikation werden Kenntnisse über Texte, Textkohärenz, Textfunktionen und Textsorten sowie über Textgestaltung und -optimierung vermittelt. Darüber hinaus sollen die Studierenden auch angeleitet werden, die gewonnenen Kenntnisse in die Praxis umzusetzen und ausgewählte Aspekte in Form einer schriftlichen Proseminararbeit oder als Projektarbeit zu präsentieren.

Sprachwandel und Sprachvariation

Die Lehrveranstaltung vermittelt Grundkenntnisse über theoretische Beschreibungs- und Erklärungsmodelle für Sprachwandel- und Sprachvariations-Phänomene, unter besonderer Berücksichtigung der Entstehung und Wirkung sprachlicher Normen. Angestrebt wird ein vertieftes Verständnis für die Veränderlichkeit von Sprache und die Befähigung zum linguistisch fundierten und reflektierten Umgang mit Normen und Normverstößen.

Die historische Dimension der deutschen Sprache

Ziel dieser Lehrveranstaltung ist es, den Studierenden einen Überblick über die Entwicklungslinien der deutschen Sprache zu vermitteln. Der Schwerpunkt liegt auf der Morphologie. Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, sprachtypologisch bedeutsame wie auch perioden- und varietätenspezifische Phänomene zu erkennen und unter Zuhilfenahme von Fachliteratur zu beschreiben. Das erworbene sprachhistorische Wissen soll auch zur Klärung von Fragen der Gegenwartssprache verfügbar gemacht werden. Darüber hinaus werden die Studierenden angeleitet, die erworbenen Kenntnisse in einer schriftlichen Proseminararbeit anzuwenden und darzustellen.

Sprache und Gesellschaft

Die Lehrveranstaltung vermittelt das Verständnis von Sprache als Medium des gesellschaftlichen Diskurses sowie ein Basiswissen über (soziale, regionale, mediale etc.) Varietäten der deutschen Gegenwartssprache. Je nach Schwerpunktsetzung sollen einzelne Bereiche der Soziolinguistik, Dialektologie, Fachsprachenforschung, Medienlinguistik, Feministischen Linguistik oder Diskursanalyse vertieft behandelt werden. Die Studierenden werden angeleitet, ausgewählte Aspekte der Lehrveranstaltungsthematik unter Einbeziehung von Fachliteratur in Referaten bzw. als schriftliche Proseminararbeiten oder Projektarbeiten zu präsentieren.

Sprache und Denken

In der Lehrveranstaltung werden Zusammenhänge zwischen Sprache und Denken thematisiert und entsprechende kognitionslinguistische Ansätze dargestellt. Je nach Schwerpunktsetzung sollen dabei einzelne Aspekte dieses Themenbereichs vertieft behandelt werden. Angestrebt werden ein grundlegendes und in Teilbereichen erweitertes Verständnis für die Problematik der „sprachlichen Relativität“ bzw. der strukturellen Koppelung von Kommunikation und Kognition mittels Sprache sowie Einsicht in die kognitiven Aspekte sprachlichen Handelns (Sprachproduktion und -rezeption). Die Studierenden werden angeleitet, ausgewählte Aspekte der Lehrveranstaltungsthematik unter Einbeziehung von Fachliteratur in Referaten bzw. als schriftliche Proseminararbeiten zu präsentieren.

(4) Praktische Germanistik:

Sprachaufmerksamkeit & Sprachkompetenz

Im Zuge dieser Lehrveranstaltung soll einerseits die Aufmerksamkeit der Studierenden auf Phänomene der deutschen Sprache gefördert und andererseits ihre sprachliche Kompetenz zur Gestaltung von Texten weiterentwickelt werden. Das Grundverfahren bildet dabei die (selbst)kritische Produktion, Rezeption und Bearbeitung von Texten durch die Studierenden unter Anleitung der Lehrveranstaltungsleiterin oder des Lehrveranstaltungsleiters.

Sprechen / Mündliche Kommunikation / Argumentieren und Diskutieren

Ziel dieser Lehrveranstaltungen ist die Vermittlung von Grundlagenwissen und praktischen Befähigungen in den Bereichen Atem- und Sprechtechnik, Körpersprache, Rhetorik, mündliche Präsentation (vom Statement über Rede, Referat und Presseerklärung bis hin zur Darbietung literarischer Textvorlagen), Gesprächsführung, Diskussion und Diskussionsleitung, Argumentation. In den einzelnen Lehrveranstaltungen werden ausgewählte Bereiche schwerpunktmäßig behandelt; die praktische Arbeit und Einübung sprecherischer und rhetorisch-kommunikativer Fertigkeiten stehen im Vordergrund.

Schreiben / Kreatives Schreiben / Professionelles Schreiben

Ziel der Lehrveranstaltungen zum Themenkreis Schreiben ist es, Einsichten in Prozesse der Textproduktion zu vermitteln und dabei die Schreibkompetenz der Studierenden durch praktische, nach Möglichkeit auf konkrete berufliche Anforderungsprofile zugeschnittene Schreibübungen zu optimieren. Im Mittelpunkt stehen insbesondere Fragen der Verständlichkeit, der Textoptimierung sowie des adressaten- und textsortenspezifischen Schreibens. Thematisiert werden auch Wege, um Schreibblockaden abzubauen und kreative Prozesse beim Schreiben zu aktivieren. Neben allgemeinen Kursen sind Kurse mit einer Spezialisierung auf kreatives bzw. professionelles Schreiben vorgesehen.

Informationsrecherche

Die Lehrveranstaltung soll die Studierenden befähigen, die moderne Informationstechnologie (IT) zur Beschaffung fachlich relevanter Informationen zu nutzen: Suche in elektronischen Wissensspeichersystemen wie Bibliotheks- und Archivkatalogen, Forschungsdatenbanken etc.; Recherche von Primär- und Sekundärliteratur, biographischen, bibliographischen und anderen Informationen sowie von Volltexten im Internet.

(5) Modulfächer Germanistik I und II

Das Globalziel der Modulfächer ist es, die Studierenden zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten und vernetzten Denken hinzuführen. Anhand des Modulthemas, das in den Lehrveranstaltungen aus verschiedenen Blickwinkeln aufbereitet wird, sollen die Studierenden exemplarisch vertiefte Einsichten in wissenschaftliche Fragestellungen und deren fachinterne wie fächerübergreifende Zusammenhänge gewinnen sowie zur weitgehend selbstständigen Ausarbeitung eines ausgewählten Aspekts der Modulthematik und Darstellung in Form der Bakkalaureatsarbeit befähigt werden.

Die in jedes Modulfach integrierte praxisorientierte Lehrveranstaltung soll den Erwerb von Anwendungs- und Transferkompetenzen unterstützen und/oder Möglichkeiten zur Erprobung der Präsentation wissenschaftlicher Ergebnisse in mündlicher, schriftlicher und medialer Form bieten.

(6) Wahlfächer:

Frauen- und Geschlechterforschung

Ziel der Lehrveranstaltungen im Wahlfach „Frauen- und Geschlechterforschung“ ist die Einübung in einen gendersensiblen Umgang mit Sprache und Literatur. Anhand unterschiedlicher Themen (wie: die symbolische (Re-)Produktion des Geschlechterverhältnisses, literarische und sprachliche Imaginationen und Konzeptionen des ‚Weiblichen‘ und ‚Männlichen‘, Ästhetik und Geschlecht, Sprache und Geschlecht, geschlechtstypische Kommunikationsformen oder feministische Wissenschaftskritik) sollen – je nach thematischer Schwerpunktsetzung – die Entwicklungen feministischer Literaturtheorie oder feministische sprachtheoretische Ansätze und Sprachkritik vermittelt und die Interdisziplinarität feministischer Theorie bewusst gemacht werden. Das theoretische Instrumen-

tarium soll die Studierenden auch zu konkreten Text- und Sprachanalysen aus Genderperspektive befähigen.

Medien

Die Lehrveranstaltungen des Wahlfachs „Medien“ vermitteln – je nach Schwerpunktsetzung – Medienkompetenz in relevanten Themenbereichen von Printmedien, Rundfunk, Theater, Film, Fernsehen, Video, Internet und Multimedia. Die Studierenden sollen in die Grundlagen der Medientheorie, Mediengeschichte, Medienanalyse, Medienkommunikation oder Medienästhetik eingeführt und zur fachspezifischen Auseinandersetzung mit Einzelmedien, ihren Funktionen, Produkten, Dramaturgien und Gestaltungskriterien angeleitet werden.

Fachinformatik

Ziele der Lehrveranstaltungen im Wahlfach „Fachinformatik“ sind – je nach Schwerpunktsetzung – die Vertiefung von IT-Basiskompetenzen im Umgang mit Betriebssystemen, Netzwerk, Kommunikation, Office-Programmen und Präsentationsprogrammen; die Erweiterung der Kenntnisse in der fachspezifischen Informationsrecherche; die Vermittlung von Kompetenz im Umgang mit elektronischen Texten; die Vermittlung von Basiskennnissen über die Organisation von Gruppenzusammenarbeit mit elektronischen Mitteln und die Nutzung der neuen Medien bei Produktion, Veränderung und Austausch von Texten oder das Kennenlernen der Einsatzmöglichkeiten neuer Medien im Studium.

Interkulturalität

Anhand ausgewählter Themen sollen in den Lehrveranstaltungen dieses Wahlfachs – mit unterschiedlicher Gewichtung – Grundlagenwissen und ein theoretisches Instrumentarium zur Analyse und Beschreibung interkultureller Phänomene in den Bereichen Sprache, Kommunikation und Literatur vermittelt, die kulturelle und gesellschaftliche Bedeutung von interkultureller Begegnung und interkulturellem Austausch bewusst gemacht und die Studierenden zu einem sensiblen Umgang mit ‚dem Anderen‘ hingeführt werden.

§ 7. Arten von Lehrveranstaltungen und Beschränkung der Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

(1) Arten von Lehrveranstaltungen:

Arbeitsgemeinschaft (AG):

Arbeitsgemeinschaften dienen der gemeinsamen Bearbeitung konkreter Fragestellungen, Methoden und Techniken der Forschung sowie der Einführung in die wissenschaftliche Zusammenarbeit in kleinen Gruppen. Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter; Anwesenheitspflicht.

Konversatorium (KO):

Konversatorien dienen der Erarbeitung und Vertiefung ausgewählter Themenbereiche im Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden. Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter (§ 4 Z 26a UniStG); Anwesenheitspflicht.

Kurs (KS):

Kurse sind wissenschaftsgeleitete Lehrveranstaltungen, die neben theoretischen Grundlagen des jeweiligen Faches vor allem praktische Fähigkeiten vermitteln. Sie setzen die aktive Teilnahme der Studierenden voraus und legen die Basis für ein selbstständiges Vertiefen der Kenntnisse (aktives und autonomes Lernen). Die Beurteilung erfolgt aufgrund schriftlicher und/oder mündlicher Leistungen. Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter (§ 4 Z 26a UniStG); Anwesenheitspflicht.

Projektproseminar (PR)

Projektproseminare sind Proseminare, in denen spezielle theoretische und/oder praktische Probleme fächerübergreifend behandelt werden; ein Schwerpunkt liegt dabei auf dem interaktiven Prozess der Theorie- und Methodenreflexion und dem problembezogenen wissenschaftlichen Arbeiten im Team, an dessen Ende ein präsentierbares Produkt stehen soll. Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter (§ 4 Z 26a UniStG); Anwesenheitspflicht.

Projektseminar (PE):

Projektseminare sind forschungs- und/oder praxisorientierte Lehrveranstaltungen, die sich speziellen theoretischen und/oder praktischen Problemen widmen; ein Schwerpunkt liegt dabei auf dem interaktiven Prozess der Methoden- und Theoriereflexion und dem problembezogenen wissenschaftlichen Arbeiten im Team, an dessen Ende ein präsentierbares Produkt stehen soll. Lehrveranstaltung mit immanem Prüfungscharakter (§ 4 Z 26a UniStG); Anwesenheitspflicht.

Proseminar (PS)

Proseminare sind wissenschaftsorientierte Lehrveranstaltungen, in denen in theoretischer und/oder praktischer Arbeit Grundkenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der wissenschaftlichen Vorbildung mit aktiver Einbeziehung der Studierenden vermittelt werden. Sie sind Vorstufen der Seminare und haben entsprechend in den wissenschaftlichen Argumentationsprozess und die selbstständige Wissensaneignung und -vermittlung einzuführen. Es sind mündliche und/oder schriftliche Leistungen zu erbringen. Lehrveranstaltung mit immanem Prüfungscharakter (§ 4 Z 26a UniStG); Anwesenheitspflicht.

Seminar (SE):

Seminare richten sich an fortgeschrittene Studierende und dienen der Reflexion und kritischen Diskussion spezieller wissenschaftlicher Fragestellungen; von den Teilnehmer/inne/n sind selbstständige Beiträge in Form von Referaten und/oder Diskussionsbeiträgen sowie schriftlichen Arbeiten zu erbringen. Lehrveranstaltung mit immanem Prüfungscharakter (§ 4 Z 26a UniStG); Anwesenheitspflicht.

Tutorium (TT):

Tutorien dienen der Unterstützung in fachlichen, organisatorischen und sozialen Belangen und können in Verbindung mit anderen Lehrveranstaltungen angeboten werden. Eine Beurteilung des Lehrveranstaltungserfolgs ist nicht vorgesehen.

Übung (UE):

Übungen dienen dem Erwerb, der Einübung und Perfektionierung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten. Eine nähere Kennzeichnung ist möglich. Lehrveranstaltung mit immanem Prüfungscharakter (§ 4 Z 26a UniStG); Anwesenheitspflicht.

Vorlesung (VO):

Vorlesungen dienen der Darstellung von (zentralen) Themen und theoretischen Ansätzen des Faches und gehen auf verschiedene Lehrmeinungen unter Berücksichtigung des aktuellen Forschungsstandes ein. Die Inhalte werden überwiegend in Vortragsform vermittelt. Eine nähere Kennzeichnung (z.B. als Einführungs-, Überblicks-Vorlesung) ist möglich. Einmaliger Prüfungsvorgang am Ende bzw. nach Abschluss der Lehrveranstaltung.

Vorlesung mit Arbeitsgemeinschaft (VA):

Verbindung aus Vorlesung und Arbeitsgemeinschaft (siehe dort). Lehrveranstaltung mit immanem Prüfungscharakter; Anwesenheitspflicht.

Vorlesung mit Konversatorium (VK):

Verbindung aus Vorlesung und Konversatorium (siehe dort).

Vorlesung mit Übung (VU):

Verbindung aus Vorlesung und Übung (siehe dort).

(2) Lehrveranstaltungen können auch mit Unterstützung durch „neue Medien“ durchgeführt werden.

(3) Beschränkung der Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

a) Die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Lehrveranstaltungen ist, soweit nicht anders bestimmt, beschränkt. Die Höchstzahl beträgt

- für Proseminare (PS): max. 30 Teilnehmer/innen;
- für Kurse (KS): 18 Teilnehmer/innen, diese Zahl kann aufgrund besonderer didaktischer Erfordernisse auf 16 abgesenkt oder, bei Bedarf und wenn dies den Lehrveranstaltungsleiter/inne/n didaktisch vertretbar erscheint, bis auf 22 erhöht werden;

- für Übungen (UE): max. 25 Teilnehmer/innen;
- für Projektproseminare (PR), Seminare (SE) und Projektseminare (PE): 25 Teilnehmer/innen, diese Zahl kann von den Lehrveranstaltungsleiter/inne/n bei Bedarf und entsprechenden räumlichen Gegebenheiten auf 30 erhöht werden;
- für Vorlesungen mit Arbeitsgemeinschaft oder Konversatorium (VA, VK): max. 42 Teilnehmer/innen.

Für Vorlesungen (VO) und die VK *Literarische Traditionen* besteht keine Beschränkung der Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

b) Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden im Bedarfsfall in Parallelgruppen angeboten.

c) Ist die Zahl der Anmeldungen trotz Maßnahmen gem. lit. b höher als die Gesamtzahl der verfügbaren Plätze, sind die Studierenden nach folgenden Kriterien in die Lehrveranstaltungen aufzunehmen; die Kriterien sind in der gegebenen Reihenfolge anzuwenden:

1. Vorrangigkeit von Studierenden des Bakkalaureatsstudiums Germanistik;
2. Vorrangigkeit von Studierenden, die die Lehrveranstaltung zur Erfüllung des Studienplans zu absolvieren haben;
3. Studierende, die bereits einmal zurückgestellt wurden, sind bei ihrer nächsten Anmeldung vorrangig aufzunehmen;
4. Reihenfolge der Anmeldung;
5. Studierende mit Berufstätigkeit oder Betreuungspflichten werden vorrangig aufgenommen.

§ 8. Prüfungsordnung

(1) Lehrveranstaltungsprüfungen:

Über die gem. § 5 Abs. 1 bis 4 und Abs. 6 zu absolvierenden Lehrveranstaltungen der Prüfungsfächer Neuere deutsche Literatur, Germanistische Mediävistik, Deutsche Sprache, Praktische Germanistik und Wahlfächer ist jeweils eine Lehrveranstaltungsprüfung abzulegen. Die Prüfungsmethode (mündlich und/oder schriftlich) wird von der Leiterin/dem Leiter der Lehrveranstaltung entsprechend der Lehrveranstaltungsart festgelegt und vor Beginn des Semesters bekannt gegeben.

(2) Fachprüfung „Normen und Strukturen der deutschen Gegenwartssprache“:

a) Über Teile der Prüfungsfächer Deutsche Sprache und Praktische Germanistik ist eine Fachprüfung abzulegen. In dieser Fachprüfung sind grundlegende theoretische Kenntnisse der Strukturen der deutschen Gegenwartssprache (Standardsprache), die praktische Beherrschung der Normen der deutschen Standardsprache sowie die Befähigung zum Schreiben eines Textes nachzuweisen. Prüfungsgegenstand sind daher insbesondere Inhalte der Lehrveranstaltungen *Sprachaufmerksamkeit & Sprachkompetenz*, *Strukturen der deutschen Gegenwartssprache* sowie *Text und kommunikative Kompetenz*; die detaillierten Prüfungsanforderungen werden durch Beschluss der Studienkommission festgelegt.

b) Die Prüfung kann frühestens am Ende des 3. Semesters bzw. nach Absolvierung der genannten Lehrveranstaltungen abgelegt werden. Definition: schriftliche Prüfung, Einzelprüfung, Dauer: 3 Stunden.

(3) Fachprüfung „Literarische Traditionen“:

a) Über Teile der Prüfungsfächer Neuere deutsche Literatur und Germanistische Mediävistik ist eine Fachprüfung abzulegen. In dieser Fachprüfung sind die gründliche Kenntnis von Standardwerken der deutschsprachigen Literatur von den Anfängen bis zur Gegenwart sowie ein theoretisches Basiswissen über Prozesse der Kanonbildung und Ansätze der Literaturgeschichtsschreibung nachzuweisen. Prüfungsgegenstand sind daher insbesondere die Inhalte der Lehrveranstaltungen *Literarische Traditionen I, II, III* und *IV*; die Lektüreliste und die detaillierten Prüfungsanforderungen werden durch Beschluss der Studienkommission festgelegt.

b) Die Prüfung kann frühestens am Ende des 4. Semesters bzw. nach Absolvierung der VA *Literarische Kultur* abgelegt werden. Definition: schriftliche, kommissionelle Prüfung mit 4 Prüfungsteilen (für eine positive Gesamtbeurteilung muss jeder Teil positiv bewertet sein), Dauer: 3 Stunden.

(4) Modulfächer:

a) Die Beurteilung des Studienerfolgs in den Modulfächern wird aufgrund von Lehrveranstaltungsprüfungen über die einzelnen Modullehrveranstaltungen ODER aufgrund einer Fachprüfung über die Inhalte der zwei bzw. vier Modullehrveranstaltungen am Ende des Semesters vorgenommen. Die Prüfungsart und Prüfungsmethode werden von den Lehrveranstaltungsleiter/inne/n festgelegt und vor Beginn des Semesters in geeigneter Weise bekannt gegeben.

b) Die Modulfächer werden jedenfalls mit einer Gesamtnote beurteilt, in die auch die Beurteilung der Bakkalaureatsarbeit einbezogen wird.

(5) Bakkalaureatsarbeiten:

a) In jedem der beiden Modulfächer ist eine schriftliche Bakkalaureatsarbeit anzufertigen, in der die Befähigung zur eigenständigen Bearbeitung des Themas und zur sprachlich korrekten sowie textuell gelungenen Gestaltung nachzuweisen ist. Das Thema ist aus den von den Leiter/inne/n der Modullehrveranstaltungen gestellten Themen auszuwählen.

b) Die Themen der Bakkalaureatsarbeiten sind der Thematik des Moduls zu entnehmen, interdisziplinäre Aspekte sind dabei besonders zu berücksichtigen. Die Themen sind so zu stellen, dass sie im Rahmen der Modullehrveranstaltungen bis zum Ende des Semesters bewältigt werden können. Die jeweilige Themenstellerin/der jeweilige Themensteller übernimmt die Betreuung und Beurteilung der Arbeit.

(6) Praxis:

Wurde eine Praxis gem. § 5 Abs. 7 absolviert, so ist für die Anrechnung dieser eine Bestätigung vorzulegen, die das absolvierte Stundenausmaß und eine Charakterisierung des Tätigkeitsfeldes, allenfalls auch einen verbalen Kommentar über die Ausführung der Tätigkeit zu enthalten hat. Die/der Studierende hat zudem einen Praxisbericht vorzulegen.

(7) Bakkalaureatsprüfung:

a) Die Teile der Bakkalaureatsprüfung sind alle in dieser Prüfungsordnung genannten Lehrveranstaltungs- und Fachprüfungen sowie die Lehrveranstaltungsprüfungen und/oder Fachprüfungen über die freien Wahlfächer.

b) Zusätzlich zur Beurteilung der einzelnen Fächer ist eine Gesamtbeurteilung vorzunehmen. Die gewählten freien Wahlfächer, insbesondere allfällige Schwerpunkte und/oder eine absolvierte Praxis, sind im Bakkalaureatsprüfungszeugnis zum Ausdruck zu bringen.

c) Mit der positiven Beurteilung aller Teile der Bakkalaureatsprüfung wird das Bakkalaureatsstudium abgeschlossen.

(8) Negativ beurteilte Prüfungen können dreimal wiederholt werden (§ 58 Abs. 2 UniStG).

(9) Bezüglich der Anerkennung von Prüfungen wird auf § 59 UniStG verwiesen.

§ 9. Empfehlungen für die freien Wahlfächer

(1) Im Rahmen des Bakkalaureatsstudiums Germanistik sind freie Wahlfächer im Ausmaß von 37 SSt. zu absolvieren. Die Verteilung auf die Semester ist freigestellt.

(2) Studierenden, die eine Praxis gem. § 5 Abs. 7 absolvieren und den in § 8 Abs. 6 geforderten Nachweis und Praxisbericht vorlegen, wird dies als Studienleistung im Umfang von 4,5 ECTS-Punkten bzw. 3 SSt. auf die im Rahmen der freien Wahlfächer zu erbringenden Leistungen angerechnet.

(3) Die freien Wahlfächer sind grundsätzlich entsprechend den nachfolgenden Empfehlungen auszuwählen. Beabsichtigt die oder der Studierende, von diesen Empfehlungen abzuweichen, hat sie oder er dies der/dem Vorsitzenden der Studienkommission zu melden. Erfolgt innerhalb eines Monats ab Einlangen der Meldung keine Untersagung durch die/den Vorsitzende/n der Studienkommission, gilt die abweichende Wahl als genehmigt (Anlage 1 Z 1.41.1 und 1.41.2 UniStG).

(4) Allgemeine Empfehlung:

Generell wird empfohlen, die vorgeschriebene Stundenzahl durch eine zielgerichtete und interessenspezifische Auswahl zu erfüllen. Nach Möglichkeit und Maßgabe des Studienangebots sollen fachähnliche Einheiten aus thematisch zusammenhängenden Lehrveranstaltungen absolviert und Schwerpunkte gesetzt werden – sofern nicht ohnehin in Studienplänen definierte Fächer oder Teile davon gewählt werden.

Fachähnliche Einheiten bestehen beispielsweise aus einführenden und vertiefenden Lehrveranstaltungen, theoretischen und anwendungsorientierten bzw. praktischen Lehrveranstaltungen oder aus mehreren Lehrveranstaltungen zu einem Thema, auch aus unterschiedlichen Disziplinen.

(5) Empfehlungen zur Wahl unstrukturierter Angebote:

- Empfohlen sind Lehrveranstaltungen zur Vertiefung und Ergänzung der germanistischen Ausbildung, insbesondere Alternativangebote aus den Pflicht- und Wahlfächern des Bakkalaureatsstudiums und Angebote aus dem Lehramtsstudium für das Unterrichtsfach Deutsch.
- Empfohlen sind Lehrveranstaltungen aus den Fachbereichen Deutsch als Fremdsprache/Deutsch als Zweitsprache und Interkulturelle Germanistik.
- Empfohlen ist die Sprachausbildung in einer Fremdsprache: Die Lehrveranstaltungen sind nach Maßgabe des Angebots und allfälliger Vorkenntnisse im Umfang von 8–12 SSt. zu wählen. Ergänzend können landes- und kulturkundliche Lehrveranstaltungen gewählt werden.
- Empfohlen sind bibliotheks-, museums-, medien- und informationswissenschaftliche Lehrveranstaltungen anderer Studienrichtungen.
- Empfohlen sind Lehrveranstaltungen aus Nachbar- und Grundlagendisziplinen sowie aus benachbarten künstlerischen Studienrichtungen:
 - Sprachwissenschaft sowie Sprachwissenschaft anderer Philologien
 - Vergleichende Literaturwissenschaft sowie Literaturwissenschaft anderer Philologien
 - Skandinavistik, Niederlandistik
 - Übersetzen und Dolmetschen
 - Publizistik und Kommunikationswissenschaft
 - Philosophie
 - Geschichte
 - Volkskunde
 - Geographie: Humangeographie
 - Psychologie
 - Pädagogik
 - Soziologie
 - Politikwissenschaft
 - Kunstgeschichte
 - Musikwissenschaft
 - Theaterwissenschaft
 - Mediengestaltung
 - Darstellende Kunst
 - Film und Fernsehen
- Empfohlen sind Lehrveranstaltungen folgender Studienrichtungen, die ergänzende berufsvorbildende Qualifikationen vermitteln:
 - Betriebswirtschaft: Lehrveranstaltungen aus dem Fach Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre einschließlich Datenverarbeitung

- Rechtswissenschaft: Einführende Lehrveranstaltungen (der Studieneingangsphase) und die Fächer Medienrecht, Wirtschaftsrecht, Handelsrecht, Finanzrecht, Europarecht, Arbeits- und Sozialrecht.
- Empfohlen sind Lehrveranstaltungen zur Förderung und Vertiefung personaler und sozialer Kompetenzen (z.B. Mediation/Konfliktvermeidung und -vermittlung, Teamarbeit und Teamführung, Selbstmanagement, Projektmanagement).

(6) Empfehlungen zur Wahl strukturierter Angebote (Wahlfachschwerpunkte und sog. Ergänzungsfächer):

- Empfohlen ist die Wahl von Lehrveranstaltungen aus Wahlfachschwerpunkten, wie z.B. dem Schwerpunkt „Kulturwissenschaften“, dem Schwerpunkt „Interdisziplinäre Frauen- und Geschlechterforschung“ oder anderen geeigneten Schwerpunkten nach Maßgabe des Angebots. Über die Eignung entscheidet bei neu eingerichteten Angeboten die Studienkommission.

Wahlfachschwerpunkte können zur Gänze oder in Teilen absolviert werden. Wahlfachschwerpunkte, die in Modulen zu je 8 SSt. angeboten werden, sind zumindest im Ausmaß von insgesamt 24 SSt. zu wählen, aus jedem gewählten Modul sind mindestens 6 SSt. zu absolvieren.

- Empfohlen ist die Wahl von geistes- und kulturwissenschaftlichen Studienrichtungen, die in Form sog. Ergänzungsfächer angeboten werden (z. B. Ergänzungsfach „Anglistik/Amerikanistik“).

Ergänzungsfächer sind in dem Ausmaß, wie der Stundenrahmen es zulässt, zu wählen. Soweit möglich, sind gesamte Fächer zu absolvieren.

(7) Empfehlung für Studierende, deren Mutter- oder Bildungssprache nicht Deutsch ist:

- Studierenden, die die Reifeprüfung nicht an einer deutschsprachigen Schule (mit Deutsch als Unterrichtssprache und Pflichtgegenstand) oder an einer zweisprachigen Schule mit Deutsch als Pflichtgegenstand abgelegt haben, wird empfohlen, Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 6–10 SSt. zur Perfektionierung ihrer Sprachkompetenz zu absolvieren. Die Lehrveranstaltungen sind nach Möglichkeit im ersten Studienjahr zu absolvieren.

Die Auswahl der Lehrveranstaltungen soll bedarfsbezogen erfolgen. Geeignete Lehrangebote werden von der Studienkommission ausgewählt und im Wege der Lehrveranstaltungsankündigung bekannt gegeben.

§ 10. In-Kraft-Treten des Studienplans und Übergangsbestimmungen

(1) a) Diese Verordnung ist mit 1. Oktober 2002 erstmals in Kraft getreten, verlautbart im Mitteilungsblatt Nr. 18o vom 28. Juni 2002;

b) die in § 5 Abs. 4 lit. b und § 9 Abs. 5 geänderte Fassung wurde im Mitteilungsblatt Nr. 18e vom 27. Juni 2003 verlautbart und ist mit 1. Oktober 2003 in Kraft getreten;

c) die in § 10 Abs. 3 geänderte Fassung wurde im Mitteilungsblatt Nr. 19a vom 7. Juli 2004 verlautbart und ist mit 1. Oktober 2004 in Kraft getreten.

d) 1. Die in

§ 4 Abs. 2-5,

§ 5 Abs. 1 lit. a-c, Abs. 2 lit. a und lit. c, Abs. 3 lit. a, Abs. 4 lit. a, Abs. 5, Abs. 5 lit. a Z. 1 und 2, Abs. 5 lit. b Z. 1 und 3, Abs. 6 lit. a,

§ 7 Abs. 1, Abs. 3,

§ 8 Abs. 3 lit. b, Abs. 4 lit. a,

§ 9 Abs. 1,

§ 10 Abs. 1 und 4

geänderte Fassung tritt mit dem auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Karl-Franzens-Universität Graz folgenden 1. Oktober, das ist mit 1. Oktober 2005, in Kraft.

2. In der in § 5 Abs. 2 lit. b geänderten Fassung (Anmeldevoraussetzung *Sprachwandel und Sprachvariation* für *Mediävistische Textwissenschaft*) tritt diese Verordnung mit 1. März 2006 in Kraft.

3. Auf Studierende, die am 1. Oktober 2005 das Modulfach Germanistik I bereits absolviert haben, ist die in Z. 1 genannte Änderung des § 5 Abs. 5 lit. a Z. 2 (Voraussetzung für die Anmeldung zum Modulfach Germanistik II) nicht anzuwenden.

(2) Bei freiwilligem Übertritt in diesen Studienplan sind Lehrveranstaltungen bzw. Prüfungen, die nach der vorangegangenen Studienvorschrift absolviert wurden, anzuerkennen, wenn Inhalt und Art der Lehrveranstaltungen bzw. Prüfungen denen des neuen Studienplans weitgehend entsprechen.

(3) Ordentliche Studierende, die vor dem 1. Oktober 2002 ein Studium der Deutschen Philologie, Studienzweig Deutsche Philologie, begonnen haben, sind gem. § 21 des Satzungsteils Studienrecht berechtigt, jeden der Studienabschnitte, der am 1. Oktober 2002 noch nicht abgeschlossen war, in einem der gesetzlichen Studiendauer zuzüglich eines Semesters entsprechenden Zeitraum abzuschließen. Für den Abschluss des zweiten Studienabschnittes wird dieser Zeitraum aufgrund der grundlegenden Umgestaltung des Studiums um weitere zwei Semester erstreckt. Nach dem Ablauf dieser Frist erfolgt eine automatische Umstellung auf den neuen Studienplan.

(4) Wird in diesem Studienplan auf Bestimmungen des Universitäts-Studiengesetzes (UniStG) verwiesen, so beziehen sich diese Verweisungen gem. § 142 Abs. 3 UG 2002 auf die entsprechenden neuen Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 sowie des Satzungsteils Studienrecht der Karl-Franzens-Universität Graz laut Mitteilungsblatt vom 1.4.2004 in der jeweils geltenden Fassung.